



FLUGPLATZORDNUNG

6. Fassung November 2015

Wir erwarten, dass sich jedes Vereinsmitglied für die Einhaltung der Regeln zur Flugplatzsicherheit und für die Sicherheit aller Anwesenden einsetzt.

Es liegt nicht im Interesse des Vorstandes, den Flugbetrieb auf unserem Fluggelände einzig und allein nur durch Maßnahmen und Verbote zu regeln und setzen daher auch auf ein hohes Maß an Eigenverantwortung jedes Einzelnen!

Benützungsberechtigte

Zur Inbetriebnahme eines Modells sind nur ordentliche Mitglieder des UMFC-Neuhofen berechtigt. Unbefugten ist das Betreten des Geländes untersagt!

Alleinflugberechtigung

Alleinflugberechtigt sind nur unterwiesene Personen nach Freigabe durch den Vereinsvorstand.

Gastflugregelung

Gastflieger dürfen nur mit Genehmigung des Obmannes oder eines Vereinsmitgliedes des UMFC-Neuhofen das Fluggelände benützen.

Eine gültige Modellflug-Versicherung ist nachzuweisen.

Alle gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Luftfahrtgesetz) sind strikt einzuhalten!

Der Flugbetrieb ist ausschließlich mit leisen Elektro- oder Segelflugmodellen gestattet.

Im Einzelfall kann der Vorstand anders entscheiden (z.B. bei Vereinsveranstaltungen).

In besonderen Fällen kann das Gastrecht auch verwehrt werden.

Jeder Gast hat sich vor dem ersten Start in die Gäste-Anwesenheitsliste einzutragen. Pro Flugtag sind EUR 7,00 zu bezahlen (Kassa im Clubraum). Für Jugendliche bis zum Alter von 14 Jahren kostet ein Flugtag den reduzierten Tarif von EUR 3,00.

Aufnahmekriterien:

Gäste können erst nach mindestens 2 Jahren, mit Vorstandsbeschluss als Mitglieder aufgenommen werden. Aus der Gastmitgliedschaft können keine Rechte auf eine Aufnahme in den Verein abgeleitet werden.

Der Vorstand kann die Fristen und Kriterien zur Aufnahme aus gegebenem Anlass temporär verändern.

Für Neumitglieder ist der Betrieb von Modellen mit Verbrenner- oder lauten Elektroantrieben grundsätzlich verboten.

Versicherung

Ein Flugmodell darf nur in Betrieb genommen werden, wenn ein entsprechender Versicherungsschutz mit der im LFG 1957 § 151 genannten Mindestdeckungssumme nachgewiesen werden kann. (z.B.: Österr. Aero-Club).

Betriebsverantwortung / Haftung

Die Verantwortung für den Betrieb eines Flugmodells obliegt dem Piloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiken, der Vereinsvorstand übernimmt keine Haftung irgendwelcher Art.

Betriebszeiten

Siehe Aushang an der Clubraum-Pinnwand

Frequenznutzung

Jeder Pilot muss sich vor Inbetriebnahme des Senders vergewissern, dass seine 35 MHz-Frequenz frei ist. Der Kanal muss auf der Frequenztafel belegt werden (entfällt bei 2,4 GHz – Anlagen).

Modellanforderungen

Es dürfen nur Flugmodelle betrieben werden, die in einem einwandfreien technischen und sicheren Zustand sind.

Es sind ausschließlich leise Modelle, Jets nur mit Elektroantrieb zugelassen.

Die zum Einsatz kommenden Flugmodelle dürfen maximal 25 kg schwer sein. Flugmodelle mit einer Masse größer als 25 kg und kleiner als 150 kg dürfen nur dann betrieben werden, wenn der Betreiber im Besitz einer entsprechenden gültigen Betriebsbewilligung der Luftfahrtbehörde ist.

Flugbereich - Flughöhe

Flüge außerhalb des Sichtbereichs sind gemäß Luftfahrtgesetz nicht zulässig.

Die aufgrund des Bescheids der Luftfahrtbehörde maximal erlaubte Flughöhe über Grund beträgt 300m. Die im Bescheid angeführten Auflagen sind verpflichtend einzuhalten.

Flugverbotszonen

Der Betrieb über den ausgewiesenen Flugverbotszonen ist verboten (siehe Aushang an der Clubraum-Pinnwand).

Verbotszonen darüber hinaus: Bauernhaus, Zuschauerraum, Parkplatz, Clubraum, Hangar.

Verhaltensregeln für den Flugbetrieb

Die Flüge sind so durchzuführen, dass eine Verletzung von Personen oder eine Beschädigung von Sachen ausgeschlossen werden kann.

Wenn mehrere Piloten gleichzeitig ihr Modell betreiben, müssen sie so zusammen stehen, dass eine Kommunikation untereinander möglich ist.

Die Start- und Landerichtung ist abzusprechen.

Der Start eines Flugmodells darf nur von der Start- u. Landebahn aus erfolgen.

Start und Landung sind laut, deutlich und rechtzeitig anzukündigen.

Nach der Landung ist die Start- u. Landebahn sofort und ohne Aufforderung zu verlassen.

Starten Sie Ihren Flugmotor nur im dafür vorgesehenen Pilotenraum (siehe Skizze) oder auf der Piste.

Es dürfen sich keine Personen im Gefahrenbereich eines Propellers aufhalten.

Stellen Sie nach der Landung ihren Motor noch auf der Piste ab, rollen Sie keinesfalls mit laufendem Motor in den Pilotenraum.

Modelle mit Elektromotor dürfen nur im Pilotenraum - oder noch besser - erst auf der Piste mit dem Antriebs-Akku verbunden werden. Nach der Landung ist die Trennung vom Antriebs-Akku noch auf der Piste, spätestens aber im Pilotenraum sicherzustellen.

Betriebsfremde unbeteiligte Personen dürfen sich nur im Abstand von mindestens 50 m von der Startbahn entfernt aufhalten. Nur unter besonderer Aufsicht eines Piloten ist ein kleinerer Abstand zulässig.

Verhaltensregeln für den Hangar

Das Gebäude ist nur gegen Feuer und Sturm versichert. Die darin befindlichen Gegenstände und Modelle sind nicht versichert. Jeder Modelleigentümer haftet bei einem selbst verschuldeten Brand für das Gebäude und alle im Hangar lagernden Modelle. Es besteht vom Verein her keine Versicherung bei Diebstahl oder anderen Beschädigungen.

Im Hangar dürfen keine Lipos gelagert werden.

Alle im Hangar lagernden Modelle müssen enttanks werden.

Treibstoff darf nur im Bereich des Rasenmähers, in einem Blechkanister gelagert werden.

Es besteht Rauchverbot im Hangar und beim Rasenmäher.

Der Verein übernimmt keine wie immer geartete Haftung!

Notfallplan

Die Nummern von Rettung, Feuerwehr, Arzt, Polizei sowie die GPS-Daten befinden sich als Aushang an der Clubraum-Pinnwand.

Der Verbandskasten befindet sich ebenfalls an der Clubraum-Pinnwand.

